





## Blatt 2 Vereinbarung zwischen SEGOFILS und Mitarbeiter/innen bzw. Helfern

8. Es ist nicht gestattet, im Rahmen dieser Tätigkeit **Geschenke oder Vermögensvorteile** entgegenzunehmen. Ausgenommen sind kleine Sachgeschenke, mit denen die Leistungsnehmer ihre Dankbarkeit zum Ausdruck bringen möchten.
9. Der Helfer/ Mitarbeiter/-in verpflichtet sich, über alle bekannt gewordenen Belange des Leistungsnehmers **Stillschweigen** zu bewahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit bei SEGOFILS fort. Sie gilt ebenso über den Tod des Leistungsnehmers hinaus.

Grundsätzlich gilt, dass keine außen stehenden Personen (auch nicht Ehegatten, Freunde, Angehörige) des Mitarbeiters Kenntnis von persönlichen Informationen der Leistungsnehmer erhalten dürfen. Dazu gehören:

- persönliche Daten
- Krankheitsbilder
- Geschichte
- finanzielle Verhältnisse
- Charaktermerkmale
- körperliche Besonderheiten
- auffallende Verhaltensweisen.

Zur Verschwiegenheitspflicht gehört nicht nur das Stillschweigen über bestimmte Informationen, sondern auch die organisatorische Verhinderung dessen, dass unbefugte Personen diese Daten einsehen können.

Das offene Liegenlassen von Besuchsdienstprotokollen und Unterlagen sowie auch achtlose Bemerkungen vor Dritten über andere Personen sind durch die Schweigepflicht untersagt.

10. Diese Vereinbarung ist Grundlage für jeden Einsatz. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Vollständig gelesen und bestätigt mit nachstehender Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Helfer/-in / Mitarbeiter/-in)

\_\_\_\_\_  
SEGOFILS Unterschrift 1.Vors. bzw. Stellvertreter